

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: GL/361/2026**

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	27.01.2026
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt Hauptreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	29.01.2026	öffentlich

### **Weiteres Vorgehen bezüglich des Bürgerbegehrens "Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten"**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 das Bürgerbegehren „Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten“ für zulässig erklärt. Auf die Sitzung vorlage GL 360/2025 wird vollumfänglich verwiesen.

#### **Bürgerbegehren**

Die dem Bürgerbegehren zu Grunde liegende Fragestellung lautet wie folgt:

*„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wendelstein es unterlässt, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist?“*

Ausgangspunkt des Engagements der Gemeinde Wendelstein ist die Überzeugung, dass durch die Beteiligung der Gemeinde – zusammen mit verlässlichen regionalen Partnern – das Thema Windenergie im Sinne einer geordneten Entwicklung sowie Wertschöpfung vor Ort und im Sinne der Wendelsteiner Bürgerinnen und Bürger begleitet werden kann. Der Markt Wendelstein hat frühzeitig den Kontakt zu den Vertretern des Bürgerbegehrens gesucht, um die gegenseitigen Argumente auszutauschen. Die Gespräche verliefen stets sachlich und auf Augenhöhe. Einigkeit bestand darin, dass Bürgerbeteiligung ein hohes Gut ist und eine Befragung im Rahmen eines Bürgerentscheids mit Ratsbegehren in jedem Fall durchgeführt werden soll.

Gemäß Art. 18a Abs.10 BayGO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Der letztmögliche Termin wäre daher der 08.03.2026. Da dies der Tag der Kommunalwahl ist, scheidet der Termin aus rechtlichen Gründen aus. Als einziger Termin hierfür kommt somit nur der 01.03.2026 in Betracht. Ein früherer Termin als der 01.03.2026 ist aus Fristgründen nicht möglich. Eine zeitliche Verschiebung der Abstimmung nach hinten, die im beiderseitigen Einvernehmen möglich wäre, wurde geprüft, aber im Ergebnis verworfen.

## **Ratsbegehren**

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgerbegehr ein Ratsbegehr entgegenzusetzen. Hierfür wird folgende Fragestellung vorgeschlagen:

*„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wendelstein von ihrer rechtlichen Einflussmöglichkeit bei Windenergieanlagen Gebrauch macht und Beteiligungsmöglichkeiten ergebnisoffen prüft?“*

## **Stichfrage**

Bei einem mit dem Bürgerbegehr konkurrierenden Ratsbegehr ist eine Stichfrage vorzusehen. Diese ist notwendig, um eine Entscheidung dahingehend herbeizuführen, dass die bei Bürgerbegehr/Ratsbegehr zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet werden.

Für diesen Fall wird folgende Stichfrage vorgeschlagen:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Ratsbegehr: „Gesteuerte Windenergienutzung in Wendelstein“

Bürgerbegehr: „Keine Mitwirkung der Gemeinde bei Windrädern“

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Musterstimmzettel entnommen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, beim Bürgerentscheid auch ein Ratsbegehr mit dem im Sachverhalt und dem Musterstimmzettel enthaltenen Wortlaut sowie der dort aufgeführten Stichfrage durchzuführen.
2. Der Termin für die Durchführung des Bürgerentscheids mit Ratsbegehr und Bürgerbegehr wird auf den 01.03.2026 festgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Abstimmungsscheine mit Briefabstimmungsunterlagen ohne vorherigen Antrag an alle abstimmungsberechtigten Personen versandt werden.
4. Als Abstimmungsleiter werden der Geschäftsleiter Florian Segmüller und der Leiter des Hauptreferats, Roland Bammes (Stellvertreter) benannt.

## **Finanzierung:**

Entsprechende Mittel sind bereits eingeplant.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Musterstimmzettel Bürgerentscheid

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister